

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 23

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 6. April 2013

Nummer 7

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro
(PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916
Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt
Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Elterninformation zur Bedarfsanzeige Kitaplatz | Seite 2 |
| 2. Bedarfsanzeige Kitaplatz (ab dem ersten vollendeten Lebensjahr) in Lübbenau/Spreewald | Seite 3 |
| 3. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte | Seite 2 |
| 4. Einladung der Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“ | Seite 2 |

Elterninformation

Die rechtzeitige Anzeige des Bedarfes für einen Kita-Platz in Lübbenau sichert die termingerechte Erfüllung des Anspruchs!

Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland. Damit junge Menschen ihren Wunsch nach Kindern auch verwirklichen können, sind bedarfsgerechte Betreuungsangebote, gute Qualität und Trägervielfalt zu gewährleisten. Die Stadt Lübbenau/Spreewald hat auf die aktuelle Entwicklung mit einer Kita-Bedarfsplanung 2011 bis 2016 und dem Ausbau von Betreuungsplätzen rechtzeitig reagiert - augenscheinlich z. B. mit dem Bau der „Diesterweg“ - Kita und der energetischen Sanierung und Erweiterung der Kita „Findus“.

Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Lübbenauer Kinder in den ersten drei Lebensjahren zu schaffen. Dies ist die Voraussetzung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der zum 1. August 2013 in Kraft tritt. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden.

Um für den „Start“ gut gerüstet zu sein, Eingewöhnung, Übergänge und Personal zu planen und zu koordinieren, will die Kita-Verwaltung nun den konkreten Bedarf für Betreuungsplätze ab dem ersten vollendeten Lebensjahr ermitteln.

Den Bedarf bitten wir Sie, liebe Eltern bzw. Erziehungsbeauftragte auf dem beiliegenden Formular, das weitere Informationen enthält **anzuzeigen**.

Die Bedarfsanzeigen liegen ebenfalls in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet aus und können auch im Internet unter www.luebbenau-spreewald.de/kita.html heruntergeladen werden.

Kita-Verwaltung
Stadt Lübbenau/Spreewald

Siehe „Bedarfsanzeige Kitaplatz“ auf Seite 3.

Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“

Einladung

Am 18. April 2013 findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Alten Sensenschmiede“ in Klein Radden die Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verlesung und Bestätigung der Tagesordnung
- Jahresbericht zur Tätigkeit des Vorstandes und zum Jagdjahr 2012/13 durch den Vorsteher der JG Detlef Jurisch
- Kassenbericht der JG für das Jagdjahr 2012/13 durch die Kassenführerin Helga Bart
- Diskussion und Aussprache zu den TOP 4 und 5
- Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2012/13
- Haushaltsentwurf für das Jagdjahr 2013/14
- Beschlussfassung Haushalt 2013/14
- Verschiedenes
- Schlusswort

Im Anschluss ist ein gemeinsames Wild-Essen vorgesehen, gesponsert von den Jagdpächtern.

Vertreter von Mitgliedern der JG Klein Radden haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Klein Radden, 14.03.2013

gez. Detlef Jurisch
Vorsteher

Bekanntmachung über Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oberspreewald-Lausitz hat in seinen Beratungen am 13. und 18. Februar 2013 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012 ermittelt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl. II/10, Nr. 27) in Verbindung mit Punkt 11 Abs. 1 der Brandenburgischen Bodenrichtwertrichtlinie - RL BRW-BB vom 20. September 2011, geändert am 21. Februar 2013 sind die Bodenrichtwerte jeweils bis zum 31. März des Jahres zu veröffentlichen und die Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen.

Für die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte wurden aus der digitalen Bodenrichtwertkarte Auszüge, die Ihren Stadtbereich betreffen, ausgedruckt bzw. für Ortsteile nur mit einem Bodenrichtwert Listen mit den beschlossenen Bodenrichtwerten erstellt.

Die Ausdrucke und Listen können in der Zeit

vom 21. März 2013 bis 22. April 2013

im Raum B2. 33 (2. OG) des Rathauses Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald eingesehen werden.

Lübbenau/Spreewald, 20. März 2013

Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bedarfsanzeige Kitaplatz (ab dem ersten vollendeten Lebensjahr) in Lübbenau/Spreewald

Hiermit melde ich

Vorname Name Anschrift

Erziehungsberechtigte(r)

Geb.-Datum

für meine(n) Tochter/Sohn

für meine(n) Tochter/Sohn

ab bitte ankreuzen 4 – 6 Stunden pro Tag
 Datum über 6 Stunden pro Tag

in folgender Betreuungsform an: Kindertagesstätte (Krippe)
 Tagesmutter

Hinweise:

Mit Beginn der Betreuung in der o. g. Form entfällt der Anspruch auf Betreuungsgeld.

Diese Bedarfsanzeige dient nur Planungszwecken und ersetzt nicht die Antragstellung einschließlich Rechtsanspruchsprüfung bei der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Die Bedarfsanzeige ermittelt den Gesamtbedarf der Stadt Lübbenau/Spreewald, nicht aber den Bedarf einer einzelnen Einrichtung.

Mit dieser Anzeige wird Ihr Betreuungsbedarf zum nächstmöglichen Termin (ab 01.08.2013) berücksichtigt. Eine spätere Bedarfsanzeige kann den Termin der Gewährung des Betreuungsbedarfs verzögern.

.....
Datum; Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie diese Bedarfsanzeige in einer Kita-Einrichtung der Stadt Lübbenau/Spreewald oder bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Ordnungs-, Schul- und Sozialverwaltung bzw. im Bürgerbüro, Kirchplatz 01 in 03222 Lübbenau/Spreewald bis zum 03.05. 2013 ab.